

Entschuldigungsverfahren BW

Beitrag von „German“ vom 2. Mai 2025 14:05

Das sehen wir tatsächlich anders. Vielleicht hätte man das etwas klarer formulieren sollen.

Wenn elektronisch oder fermündlich entschuldigt wird (und das genügt am 2. Tag), nur dann kann eine schriftliche Entschuldigung zusätzlich unverzüglich verlangt werden.

Bei einer mündlichen Entschuldigung am 2. Tag ist das gar nicht vorgesehen.

Eine Entschuldigung bis Schulbeginn oder am gleichen Tag ist in keinem Fall mehr vorgesehen. Und die Schule kann nicht die Verordnung brechen.

Deswegen ist das, wie Froschgesicht schreibt, eine große Veränderung.